

# W o c h e n b l a t t

für

## Wilsdruf, Tharand, Rossen, Siebenlehn und die Umgebenden.

Fünfter Jahrgang.

N<sup>o</sup>

Freitag, den 12. December 1845.

50.

Mit Königl. Sächs. Concession.

Verantwortlicher Redacteur und Verleger: Albert Reinhold.

Von dieser Zeitschrift erscheint alle Freitage eine Nummer. Der Preis für den Vierteljahrgang beträgt 18 Ngr. Sämmtliche Königl. Postämter des Inlandes nehmen Bestellungen darauf an. Bekanntmachungen, welche im nächsten Stück erscheinen sollen, werden in Wilsdruf bis Montag Abends 7 Uhr, in Tharand bis Montag Nachmittags 5 Uhr und in Rossen bis Mittwoch Vormittags 11 Uhr angenommen. Auch können bis Mittwoch Mittag eingehende Zusendungen auf Verlangen durch die Post an den Druckort befördert werden, so daß sie in der nächsten Nummer erscheinen. Wir erbitten uns dieselben unter den Adressen: „an die Redaction des Wochenblattes in Wilsdruf,“ „an die Agentur des Wochenblattes in Tharand,“ und „an die Wochenblattes-Expedition in Rossen.“ In Weissen nimmt Herr Buchdruckereibesitzer Klinskicht jun. Aufträge und Bestellungen an. Etwaige Beiträge, welche der Tendenz des Blattes entsprechen, sollen stets mit großem Danke angenommen werden.

Die Redaction.

### Verhandlungen der Stadtverordneten zu Wilsdruf,

am 28. November 1845.

Zu 1) Mit den vom Stadtrathe mitgetheilten Vorschlägen in Betreff zur Deckung des Fixums des Todtenbeschauers, daß bei Begräbnissen

mit Collecte und Seegen	=	=	=	—	Thlr. 5 Ngr. — Pf.
= Abdankung	=	=	=	—	„ 8 „ — „
= Abdankung und Leichenpredigt	=	=	=	—	„ 12 „ — „
= Beisehung und Grabrede	=	=	=	—	„ 16 „ — „
= Beisehung, Grabrede u. Bescheidläuten	—	=	=	—	„ 20 „ — „

erhoben werden sollen, erklärte sich das Collegium einverstanden.

Zu 2) Wurden die Stadtverordneten Lucius, Parksch und Körner als Deputirte zu der vorzunehmenden Stadtverordneten-Wahl erwählt.

Zu 3) Das Gesuch des Böttchermeister Rose um eine Zulage von 6 Thlr. für den gefertigten Wasserbottig wird, da derselbe etwas größer ist als der Accord besagt, genehmigt, zugleich aber den Stadtrath darüber um Auskunft zu bitten beschlossen, ob nicht auch die Braucommun zu dem, zur Unterhaltung des Röhrwassers nöthigen Aufwande in Rücksicht dessen Mitbenutzung verhältnißmäßig beizutragen verpflichtet sei.

Zu 4) Das Gesuch des Elementarlehrers Herrn Schneider um eine abermalige Gratification von 10 Thlr. für dieses Jahr wurde in Anerkennung seiner mühevollen Amtsverrichtungen genehmigt, dagegen aber

zu 5) auf den Antrag des Stadtrathes in Betreff der zu lithographirenden Laaszinscontracte, da die Bestimmung § 4 des mitgetheilten Schemas als für den betreffenden Abmiether zu hart erschien,

weitere Entschleßung bis nach Mittheilung anderweiter dießfalliger Ueberlassungs-Bedingungen noch vorbehalten und endlich

zu 6) die vom Rechnungsrevisor Kämpfe eingereichte Liquidation, da die Rechnungscommission nach § 224 der allgemeinen Städteordnung zu dessen Zuziehung berechtigt war, genehmiget.

Das Stadtverordneten-Collegium,

durch:

J. Fischer.

## Aus X.....II.

Motto:

Weh denen, die den Ewigblinden  
Des Lichtes Himmelsfackel leihen.  
von Schiller.

Wie die Cultur, die Allgewaltige von Nation zu Nation auf Sturmwindflügel eilt, aus todttem Erze Gebilde voll Leben erzeugt und todtten Völkern das Bewußtsein ihres Seins und ihrer Würde verschafft, sie empfinden und fühlen, werten und wagen lehrt, so drang auch diese Cultur bis herauf in unser liebes X..... wo sie denn auch alle Hände voll zu thun fand, allein ein Feind alles Aufenthaltes, übertrug sie die Bildung der hiesigen Welt mehreren hierzu qualificirten Individuen unter Hinweisung auf den Zeitgeist. —

Und seht! — gleich wie auf Perseus Schwertsstreich aus dem Haupte der Medusa ein geflügeltes Pferd sich empor schwingt, so bildet sich auf den Ruf dieser Geister ein — Leseverein.

Bewundert, lieber Leser, wirst du mir den Vorwurf machen, daß das Existiren solcher Vereine eine Neuigkeit durchaus nicht sei, daß vielmehr im Gegentheil die unterm 26. August 1845. ergangene Ministerialverordnung das Vorhandensein und resp. das Vorhandengewesensein solcher und ähnlicher Vereine bereits beurkundet habe, allein hier wird lediglich nur der Punkt in Frage kommen, welchen Zweck (soweit sich dieser jetzt erkennen läßt,) dieser Verein verfolgt. Ich glaube nun hierauf auf das Bestimmteste antworten zu können,

„Um gute und fromme Bürger zu erziehen“ denn er verfolgt sichtlich zwei Richtungen die eine, um zu dem nebenbezeichneten Ziele zu gelangen, die andere, um nie mit der angeführten Hohen Ministerial-Verordnung handgemein zu werden, und diese Richtungen erkennst du evident, wenn du dich bemühest, nur einen Augenblick der Unterhaltung zuzuhören.

Unschuldig wie der Verein ist die Unterhaltung eingewiegt von dem kindlichen Inhalt Geuertscher Fabeln u. s. w. wo du geweckt sein möchtest für die reichhaltige Politik in den Sturm unserer Tage, und — o heilige Einfalt! — du siehst wie begierig die Milch geschlürft wird, wo man den Wein nicht kennt. —

Aber abgesehen von Allen dem, sollst du demnach eine schlaue Vigilanz des Vereines kennen lernen, die gewiß ihres Gleichen suchen dürfste; der Verein

nämlich baut, da das bisherige Local die sich riesenhaft steigende Menge der Vereinsmitglieder nicht mehr fassen wird, einen neuen Tempel seiner Wirksamkeit, in welchem er isolirt von dem Geräusche der Welt, seinen Patriotismus auf die Vereinslänmer ausgießen wird, und (hört hört) dieser Musen-Tempel wird auf Actien gebaut. Dieß ist eine neue Politik und liefert zugleich und definitiv den Beweis, daß selbst das Band eines Vereines sich dem ewig variablen Thermometer der Actienwelt anvertrauen kann.

Wie vieles Schöne über diesen Verein ließe sich noch sagen, wenn Gegenwärtiges den Zweck, zu rügen haben sollte; aber nein! nur um der Welt zu zeigen, wie allgewaltig die alles veredelnde Cultur auf die kindlichen Herzen unserer Einwohner wirkt, und mit welcher Umsicht die Bildung derselben von den Häuptern geleitet wird, und zum nachahmungswerthen Beispiel für andere Orte, möge es einen Platz hier finden, und wenn schon andere Vereine zu Bildung des Volkes im Sturm der Zeit untergehen werden, wird sich doch unser lieber Verein eines ewigen Blühens — und gebe der Himmel — Gedeihens zu erfreuen haben; und, o Heil den Männern, die zuerst durchdrungen von einer philanthropischen Idee, diesen Verein ins Leben riefen, und an seiner Spitze Licht verbreiten, begeistert können sie ausrufen mit Prometheus „hier sitze ich und forme Menschen nach meinem Bilde,“ denn ihnen bleibt das stolze Bewußtsein, die Glieder dieses Vereines zu frommen und kindlich guten Bürgern herangebildet zu haben. —  
Pithicus.

## Kirchen-Nachrichten.

Kirchen-Nachrichten von Wilsdruf:

In der Stadt-Parochie Wilsdruf sind vom 25. Nov. bis 8. Decbr. 1845:

Getauft: Franz Otto, Meister Carl Eduard Pösch's, Bürgers und Klempners hier, Söhnlein. — Ida, Hrn. Ludwig Moriz Hofmanns, Bürgers, Tuchscheerer's und Decateur's hier, Töchterlein. — Julius Wilhelm, Mstr. Friedrich Wilhelm Kruppenstapel's jun., Bürg., Weiß-

und Sämschgebers hier, Sötlein. — Lore: Otto Franke, ein unehel. Sohn.  
 Getraut: Vacat.  
 Beerdigt: Des Mstr. Christian Friedrich Escher's, Bürgers und Tischlers hier, todtgebornes Tochterlein.

### Kirchen-Nachrichten von Tharand:

Vacant.

### Kirchen-Nachrichten von Nossen:

Getauft: Des Handarbeiter Schmidts in Nossen Tochter, Wilhelmine Pauline.  
 Beerdigt: Friedrich Wilhelm John, in Diensten in der zu Nossen gehörenden Klostermühle, 29 Jahr alt, starb an Lungenkrankheit. Des Gartenarbeiter Schulze's in Nossen Ehefrau, Johanne Christiane Friederike, 48 Jahr alt, starb an der Bauchwassersucht. Des Beutlermeister Berndts in Nossen todtgeb. Sohn.

### Kirchen-Nachrichten von Siebenlehn:

Getauft: Carl Maximilian, Friedrich Wilhelm Zeugfang's, Schuhmachersgefellens hier, unehel. Sohn. — Bertha Mathilde, Herrn Johann Friedr. Nagel's, Steingutfabrikantens hier, Tochter. — Ernst Gustav, Ernst Gustav Knöfels, Sattlergefellens in Lanneberg und Gemeiner bei der Königl. Sächs. Infanterie, unehel. Sohn. — Franz Friedrich Ferdinand, Mstr. Franz Ferdinand Haupt's Schuhmachers u. Materialists Sohn.  
 Gestorben: Amanda Agnes Mstr. Joh. Gfriad. Reichels, Schuhmachers Tochter, starb an den Schwämmen alt: 6 W. 27 T. 21 St. Fr. Henriette Wilhelmine weil. Mstr. Ernst Ludwig Reinsberg's, Schuhmachers, Witwe, starb an der Brustwassersucht, alt: 62 Jahr 18 Tage. — Mstr. Johann Christian Ruscher, Bürger wie auch Leh- und Rothgerber hier, starb an der Geschwulst, 71 Jahr 8 Monate 15 Tage alt.

## Bekanntmachungen.

### Bekanntmachung.

Die Königl. Hohe Kreisdirection zu Dresden hat die ihr angezeigte Einrichtung der Mühlenherbergsbezirke innerhalb des Bereichs der unterzeichneten Königl. Amtshauptmannschaft dergestalt genehmigt, daß solche mit der in § 10 der Ver-

ordnung des Königl. Hohen Ministeriums des Innern, das Wandern der Mühlburschen betreffend vom 21. Juli 1842 bezeichneten Wirkungen von dem

1. Januar 1846

an in Wirksamkeit treten soll.

Zufolge diesfalliger Verordnung der Königl. Hohen Kreisdirection vom 8. d. Mts., wird solches unter Bezugnahme auf die erwähnte Ministerial-Verordnung und mit Hinweisung auf das nachstehend beigefügte Verzeichniß sub ○ der zu den sechs Mühlenherbergen des hiesigen Amtshauptmannschaftlichen Bezirks mit den Herbergsorten Dresden, Lockwitz, Schönfeld, Radeberg, Wilsdruf und Eisenberg geschlagenen Mühlen zur Nachachtung für die Herbergsobrigkeiten, Herbergsinhaber und Mühlenbesitzer, ingleichen der Müllergesellen oder Mühlburschen hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, zugleich aber dabei noch insbesondere den Müllern die Aufnahme und Beherbergung wandernder Mühlburschen in ihren Mühlen oder die Verabreichung von Kost und Geld an dieselben von dem gedachten Zeitpunkte an bei Vermeidung einer an die Verpflegungscasse des Bezirks zu entrichtenden Strafe von Einem Thaler für jeden Conventionsfall untersagt.

Dresden, am 20. November 1845.

Königl. I. Amtshauptmannschaft des Dresdner Kreis-Directions-Bezirks.

v. Pflugk.

## Verzeichniß

der

### Mühlenherbergsbezirke.

#### I. Herbergsbezirk Dresden, mit der Herberge daselbst.

Dazu gehören: die Hof- und Bäckermühle, Kunadmühle, Schmalzmühle, Dammmühle in Dresden; die Hofmühle und Walthersche Delmühle bei Plauen; die Buschmühle, Königsmühle und Friedrich August oder Neumühle in Döltschner Flur, die Militairmahlmühle in Coschüger Flur; die Mauksche und Kühnsche Mühle zu Pottschappel, die Zahnsche Mahl- Del- und Schneidemühle zu Deuben, die rothe Mühle bei Döhlen, die Eichlersche Schiffmühle bei Neustadt Dresden.

Die Herbergsobrigkeit ist das Königl. Justizamt Dresden, II. Abtheilung.

#### II. Herbergsbezirk Lockwitz, mit der Herberge daselbst.

Dazu gehören: die Richtersche, Adamsche, Hähnische Mühle in Lockwitz; die Drgutscher-

Königsche, Preußersche und Hauswaldsche Mühle in Niederkreischa, die Tiegische Mühle zu Oberkreischa, die Grahlische Mühle zu Mittelkreischa, die von Sahrtsche Mühle zu Ischeckwitz, die Schubertsche Mühle zu Gollarode, die Adamsche Mühle zu Goppeln, die Allersche Mühle zu Gaustritz, die Mühlische, Wilhelmsche und Schmidtsche Mühle zu Mickern, die Schiemannsche Mühle zu Mockritz, die Franzische Mühle zu Strehlen, die Waltherschen sogenannten Mittel- und Hintermühlen, ingleichen die Winklersche Mühle zu Raitz, die Schadensche Mühle zu Nöthnitz, die von Könnersche Mühle zu Rosentitz, die Schmidtsche Mühle zu Eutschütz, die Blumsche und Zachersche Mühle zu Cannowitz, die Schneidersche Mühle zu Quohren, die Lobecksche Mühle zu Sobrigau im Greischaer Grunde, die Hahnsche Mühle zu Großschachwitz, die Schmidtsche Mühle bei Barthén, die Hegersche Mühle bei Burgstädtel, die Schreyersche und Raizsche Mühle zu Lungwitz, die Schreyersche Mühle zu Niedersiedlich.

Die Herbergsobrigkeit ist das Patrimonialgericht zu Lockwitz.

### III. Herbergsbezirk Schönfeld mit der Herberge daselbst.

Dazu gehören: die Gretscheische und Felgnersche Mühle zu Schönfeld, die zum dasigen Kammergut gehörigen Wasser- und Windmühlen, die fisciatische Getraide-, Del- und Schneidemühle zu Pratzschwitz, die Herzogsche, Forkertsche und Höfkeische Mühle zu Hinterjessen, die Schreytersche Mühle zu Bannowitz, die Zillsche Windmühle zu Zschendorf, die Hähnische Mühle zu Schullwitz, die Schmidtsche Mühle zu Reizendorf, die Hornische Mühle zu Pohrsberg, die Wendische Mühle zu Pillnitz, die Schlessigische, Hühnesche und Küchenmeistersche Mühle im Rockauer Grund, die Mittagsche Mühle zu Hosterwitz, die Schüttsche Wasser- und Windmühle zu Weißig, die Gebauersche Mühle zu Gönnsdorf, die Salomonsche Mühle, die Wagnersche Fournierschneidemühle im Helfenberger Grund, die Schiffmühle zu Niederpoiritz, die Mischkesche, Ehlichsche und Kegelsche Mühle im Wachwitzer Grund, die Barthelsche und Zeibigsche Mühle im Bühlauer Grund, die Müllersche, Scheibensche, Heydensche und Hentschelsche Mühle im Lockwitzer Grund, die Scheumannsche, Müllersche, Barthelsche und Schansche sogenannte rothe Mühle und die von Quantsche Mühle zu Dittersbach, die Hähnische und Bienertsche Mühle zu Eschdorf.

Die Herbergsobrigkeit ist das Königl. Gericht zu Schönfeld.

### IV. Herbergsbezirk Radeberg mit der Herberge daselbst.

Dazu gehören: die Kunatsche Mühle zu Schönborn, die Menzelsche und gräfl. Brühlsche Mühle zu Seifersdorf die Arnoldsche und Huhlsche Mühle zu Wachau, die Hempelsche und Standtfußsche Mühle zu Liegau, die Wettersche,

Hempelsche und Ulbrichtsche Mühle zu Losdorf, die Schanzsche, Spijsche, Wagnersche, Mittagsche, Standfußsche und Mißbachsche Mühle zu Radeberg, die Kottensche und Kindsche Mühle zu Lepersdorf, die Walthersche Mühle zu Wallroda, die Geißlersche, Walthersche, Geblersche, Brösingsche und die beiden Hauffschen Mühlen zu Großröhrsdorf, die beiden Philippschen Mühlen zu Kleinröhrsdorf, die Schustersche Mühle zu Arnsdorf, die Ppilippische und Gehresche Mühle, sowie die Tänzelsche sogenannte Walkmühle zu Kleinwolmsdorf, die Schmidtsche Windmühle zu Großermannsdorf, die Hempelsche Mühle auf Allersdorfer Revier, die Treptesche Mühle zu Langebrück, die Felgnersche Mühle zu Lausa, die Ppilippische Mühle zu Ottendorf, die Bergsche Mühle zu Sunnersdorf, die Knothsche Mühle zu Hermsdorf, die Dreßlersche und Menzelsche Mühle zu Grünberg, die Dreßlersche, Spijsche und Geißlersche Mühle zu Lomnitz, die Mißbachsche, Büttnersche, Leipoldsche und Büttnersche Mühle zu Kleindittmannsdorf, die Mißbachsche, Körnersche und Leipoldsche Mühle zu Lichtenberg, die Hessesche, Gärtnersche und Zeileische Mühle zu Großnaundorf, die Hahnsche, Bienertsche und Gräßsche Mühle zu Oberlichtenau, die Bürgersche Mühle zu Niederlichtenau, die Hübnersche Mühle zu Gräfenhain, die Golbsche Mühle zu Bohra, die Kochsche Mühle zu Höckendorf.

Die Herbergsobrigkeit ist der Stadtrath zu Radeberg.

### V. Herbergsbezirk Wilsdruf, mit der Herberge daselbst.

Dazu gehören die Faustsche, Kühnsche, und Richtersche Mühle zu Wilsdruf, die Piezische Windmühle zu Leuteritz, die Seidelsche Mühle im Ischner Grund bei Chemnitz, die Kuzsche Mühle bei Döckerwitz, die Händelsche Mühle zu Cossებაуда, die Ulbrichtsche Mühle zu Niederwarthe, die Gläfersche Mühle zu Weistropp, die Kittnersche und Wagnersche Mühle zu Kleinschönberg, die Küstersche, Lehmannsche, Huhlsche, und die beiden Reiffischen Mühlen zu Klipphausen, die Rosbergsche und Döringsche Mühle zu Sachsdorf, die Rudolphsche Mühle zu Oberwarthe, die Garthsche Wasser- und Windmühle zu Steinbach, die Piezische Mühle zu Niederhermsdorf, die Clausensche Mühle zu Kohlsdorf, die Heydtesche, Winklersche, Riechschelsche und die beiden Reiffischen Mühlen zu Röhrsdorf, die Pinkertsche Mühle zu Pinkowitz, die Piezische und Kirstenschensche Mühle zu Lampersdorf, die Fischersche, Hähnichenschen, Kirstenschensche, Dammsche Mühle zu Helbigsdorf, die Schönsche Mühle zu Hainsberg, die Süßsche Mühle zu Neukirchen, die Kühnsche Mühle zu Grumbach, die Winklersche, Pfeifersche Mühle zu Herzogswalde, die Henkersche Mühle zu Kaufbach, die Baiersche Mühle zu Limbach, die Leglersche und Röhrbornsche Mühle zu Blankenstein, die Andrásche Mühle zu Neutanneberg, die Hauptsche Mühle zu Altanneberg.

Die Herbergsobrigkeit ist das Patrimonialgericht zu Wilsdruf.

## VI. Herbergsbezirk Eisenberg, mit der Herberge daselbst.

Dazu gehören: die Schönsche Windmühle und die Stelznersche Mühle zu Bärnsdorf, die Haasensche Mühle zu Volkersdorf, die Beegsche und Franzsche Mühle zu Kadeburg, die Schönsche Mühle zu Birbisdorf, die Billigsche Mühle zu Freiteltsdorf, die Mißbachsche und gutherrschafliche Mühle zu Niederrödern, die Geißlersche Mühle zu Oberödern, die Hausmannsche Windmühle zu Eisenberg, die Hessensche Mühle zu Baden, die Müllersche Mühle zu Großdittmannsdorf, die Spißsche, die Dittrichsche Mühle zu Raunhof, die Bienertsche Mühle zu Medingen, die Müllersche Mühle zu Dobra, die Müllersche Mühle zu Ischora, die Barthsche und Leschensche Mühle zu Kleinnaundorf, die Wagnersche Mühle zu Würschnitz, die Klugsche Mühle zu Rähnis, die Klebersche Mühle zu Bording, die Rühlsche Mühle zu Reichenberg, die Thielsche Mühle im Spitzgrund bei Coswig, die Jänkenschen Wasser- und Windmühlen zu Köditz, die Handelsche Mühle zu Serkowitz, die Hegersche, Hübnersche, Schneidersche, Schmidtschensche, Schöfflersche und Ortmannsche Mühlen im Löbnitzgrund, die Schiffmühle bei Köhschenbroda, die Poydasche Windmühle ebendasselbst, die Papprißsche Wind- und Schiffmühle zu Obergohlis, die Sagelsche Dampfmühle zu Uebigau.

Die Herbergsobrigkeit ist das Königl. Justizamt Moritzburg.

## Bekanntmachung.

Für die mit dem ersten Januar 1846 ausscheidenden Stadtverordneten und Ersahmänner, ist die anderweite Wahl dreier Stadtverordneten und zweier Ersahmänner auf den

16. December d. J.

von uns anberaumt worden.

Daher werden alle in der von uns geprüften Wahlliste verzeichneten hiesigen stimmberechtigten Bürger hierdurch aufgefordert, an diesem Tage von Vormittags 8—12 Uhr an Rathsstelle vor der Wahldeputation zu erscheinen und ihre Stimmzettel persönlich abzugeben, indem Stimmzettel durch angeblich zur Uebergabe beauftragte Mitbürger oder andere Personen überschickt, als unstatthaft zurückgewiesen werden.

Jeder Stimmberechtigte hat fünf Bürger und zwar drei als Stadtverordnete und zwei als Ersahmänner deutlich mit Vor- und Zunamen Stand oder Gewerbe mit der Berücksichtigung aufzuzeichnen, daß sowohl zu den Stadtverordneten als auch zu den Ersahmännern ein unansässiger Bürger, mithin drei ansässige und zwei unansässige Bürger aufgezeichnet sind.

Jeder Wahlberechtigte, welcher bei der Wahlhandlung ohne genügende Entschuldigung ausbleibt, hat nach § 11 des Localstatuts eine zur Communcasse zu entrichtende Strafe von zehn Neugroschen zu entrichten. Für den Fall, daß nicht mindestens zwei Dritttheile aller Wahlberechtigten erscheinen, und deshalb die Wahl nicht stattfinden könnte, daher die Anberaumung eines neuen Wahltermines erforderlich werden sollte, so ist der dadurch entstandene Kostenaufwand aus eigenen Mitteln von ihnen zu tragen.

Diejenigen Bürger, welche mit Abentrichtung der Abgaben zwei Jahre und länger sich in Rückstand befinden, gehen ihres Stimm- und Wahlrechts verlustig, und wird das Verzeichniß dieser Restanten mit der Wahlliste ausgehangen.

Einsprüche gegen die im hiesigen Rathhause aushängende Wahlliste, sie mögen die nachträgliche Aufnahme darin weggelassener Bürger, oder die Ausschließung darin aufgeführter Personen betreffen, sind vor Ablauf der zur Aushängung der Wahlliste bestimmten Frist, Behufs darauf zu fassender Entschließung, beim Stadtrath anzuzeigen.

Wilsdruf, den 29. Novbr. 1845.

Die Wahldeputation.

Scheffler, Bürgermstr.

## Edictalladung.

Der Hausbesitzer Johann Adolph Ernst Wilsdorf zu Gruna bei Rossen hat allhier seine Insolvenz angezeigt und es ist deshalb mit Eröffnung des Concurssprocesses zu verfahren gewesen.

Amtswegen werden daher alle bekannte und unbekanntere Gläubiger des genannten Wilsdorf hierdurch peremptorisch bei Strafe des Ausschlusses und bei Verlust der Rechtswohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand, soweit ihnen solche zusteht, geladen

den 20. December 1845

zu gehöriger Gerichtszeit an Amtsstelle allhier zu erscheinen, ihre Forderungen anzuzeigen und zu bescheinigen, und mit dem verordneten Concurss-Vertreter über deren Richtigkeit, als auch nach Befinden unter sich über die Priorität der Forderungen rechtlich zu verfahren, binnen 8 Wochen zu beschließen und sodann

den 14. Februar 1846

der Abfassung und Publication eines Präclusivbescheides *sub poena publicati* gewärtig zu sein, hierauf aber

den 21. Februar 1846

Vormittags 10 Uhr anderweit an Amtsstelle allhier zu erscheinen, unter sich die Güte zu pflegen und wo möglich einen Vergleich zu schließen unter der Verwarnung, daß die Außenbleibenden als einwilligend in der Beschluß der Mehrzahl

werden angesehen werden. Wenn ein Vergleich aber nicht zu Stande kommt, werden die Acten den 28. Februar 1846 inrotulirt und nach rechtlichem Erkenntniß versendet, und wird sodann

den 25. April 1846

ein Locationserkenntniß *sub poena publicati* bekannt gemacht werden.

Auswärtige Gläubiger haben zur Annahme von Ladungen bei je Fünf Thaler Strafe Bevollmächtigte im hiesigen Orte zu bestellen.

Rossen, am 28. August 1845.

Könl. Sächs. Justiz-Amt allda.

C a n z l e r.

## Öffentlicher Aufruf.

Nachdem die sämtlichen Grundstücksfolien, aus denen das Grund- und Hypothekenbuch von Gosberg bestehen soll, den gesetzlichen Bestimmungen gemäß vorbereitet sind, so wird solches und daß der Entwurf dieses Grund- und Hypothekenbuchs für Alle, die daran ein Interesse haben, zur Einsicht an hiesiger Amtsstelle bereit liegt, hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und werden dabei alle, welche gegen den Inhalt dieses Grund- und Hypothekenbuchs wegen ihnen an Grundstücken zu Gosberg zustehender dinglicher Rechte etwas einzuwenden haben, aufgefordert, diese Einwendungen binnen einer Frist von sechs Monaten, spätestens bis zum

27. December 1845

bei hiesigem Amte anzuzeigen, unter der Verwarnung, daß sie außerdem solcher Einwendungen dergestalt verlustig gehen werden, daß denselben gegen dritte Besitzer und andere Realberechtigten, welche als solche in das Grund- und Hypothekenbuch werden eingetragen werden, keinerlei Wirkung beizulegen ist.

Königliches Justiz-Amt Rossen, am 7. Juni 1845.

Canzler.

in. vic. ej.

K. H. W. Aker,  
Amtsactuar.

Göhler.

## Bekanntmachung.

Nachdem die sämtlichen Grundstücksfolien, aus denen die Grund- und Hypothekenbücher der Ortschaften

**Gallshütz**

und

**Rabenberg**

bestehen sollen, nach den Bestimmungen des Gesetzes vom 6. November 1843. zur Einschreibung vorbereitet worden sind, so wird solches und daß

die betreffenden Entwürfe für Alle, die daran ein Interesse haben, in der Expedition des unterzeichneten Justitiars zu Rossen zur Einsicht bereit liegen, hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Es werden daher Alle, welche gegen den Inhalt dieser Grund- und Hypothekenbücher wegen ihnen an Grundstücken der genannten Orte zustehender dinglicher Rechte etwas einzuwenden haben möchten, aufgefordert, diese Einwendungen binnen einer Frist von sechs Monaten und spätestens bis zum

dreißigsten Mai 1846

allhier anzuzeigen unter der Verwarnung, daß sie außerdem solcher Einwendungen dergestalt verlustig gehen werden, daß denselben gegen dritte Besitzer und andere Realberechtigten, welche als solche in das Grund- und Hypothekenbuch eingetragen werden, keinerlei Wirkung beizulegen ist.

Rauschwitz, den 17. November 1845.

Herrlich Hauffesche Gerichte

Lehmann, Justitiar.

## Bekanntmachung.

Es ist zur Anzeige gekommen, daß dem mehrfach eingeschärften Verbote zuwider, viele angeessene Bürger der Stadt Wilsdruff Hausgenossen ohne Anmeldung und ohne vorher erlangte polizeiliche Genehmigung einnehmen.

Gerichts- und Obrikeitswegen werden daher die Beteiligte auf die bestehende Bestimmung, daß Angeessene in ihre Häuser Hausgenossen, es seien Fremde oder bereits Einheimische, ohne daß sie solche zuvor bei dem unterzeichneten Gericht gemeldet und obrigkeitliche Erlaubniß erlangt, nicht aufnehmen dürfen, unter Hinweisung auf die für Zuwiderhandlungsfälle angedrohte Geld- und Gefängnißstrafe hierdurch aufmerksam gemacht.

Gericht zu Wilsdruff, d. 10. December 1845.

Hennig Ger.-Dir.

## Bekanntmachung.

Der landwirthschaftliche Bezirksverein in der I Amtshauptmannschaft des Dresdner Kreisdirectionsbezirks bringt auf Veranlassung des Directorii des Hauptvereins hierdurch im Auszuge zur Kenntniß der Herren Landwirthe, daß das Hohe Ministerium des Innern um dem höchst wichtigen Betriebe des Wiesenbaues hierlands mehr Eingang zu verschaffen und dem Landwirthen hinreichend befähigt practisch ausgebildete Subjecte zur Einrichtung derselben herbeizuführen Nachstehendes angeordnet und genehmigt hat:

1. Leute welche Neigung haben den Wiesenbau zu erlernen haben sich bei den landwirthschaftlichen Vereinen dazu anzumelden. Sie werden dahin angewiesen wo sie die nöthigen Kenntnisse sich verschaffen können und erhalten nach Befinden Unterstützung.

2. Diese Leute zerfallen nach den verschiedenen höhern oder geringeren Arbeiten beim Wiesenbaue in 3 verschiedene Classen.

Die erste Classe derselben umfaßt im Allgemeinen solche, die vollkommen im Stande sind jede Anlage zweckmäßig zu projectiren, die Zeichnungen zu entwerfen und Kostenanschläge aufzunehmen.

Diese erhalten Reisestipendien um auch im Auslande sowohl natürlichen, als Kunst-Wiesenbau kennen zu lernen. Gegenwärtig befinden sich 4 solche Männer auf Reisen.

Da die Ausführung der Anlagen durch Männer von Classe 1 zu kostspielig kommen dürfte, so besteht dafür die 2 Classe. Die Leute dieser Classe sollen den entworfenen Plan vollständig beurtheilen und ausführen auch Arbeiten in Accord nehmen können.

Die 3. Classe endlich umfaßt Handarbeiter, welche sich als geschickte Erdarbeiter auszeichnen und als solche den erstern beigegeben werden.

3. Alle drei Classen werden durch den Hauptverein geprüft und es wird das Resultat dieser Prüfung bekannt gemacht.

4. Es werden, wo es nöthig erscheint Taxen für die Wiesenbauer festgestellt.

5. Einzelnen Landwirthen, oder einem Verein Mehrerer, oder Kommunen wird für die Projection von Wiesenverbesserungen wo es nöthig ist Unterstützung gewährt.

Solche haben sich deshalb möglichst zeitig an die landwirthschaftlichen Bezirksvereine zu wenden, um auf billigstem Wege die nöthigen Subjecte zugewiesen erhalten zu können.

Der landwirthschaftliche Bezirksverein in der Amtshauptmannschaft der Dresdner Kreisdirection.

Der Vorstand.

### Bekanntmachung.

**Bersammlung des landwirthschaftlichen Vereins  
in Kesselsdorf:**

**Mittwoch, am 17. December.**

Die Sitzung nimmt Nachmittags  
Punkt 3 Uhr ihren Anfang.

Gegenstände der Besprechung

- 1) Ueber die richtige Breite der Ackerbeete.
- 2) Fortsetzung der Besprechung über die Kartoffelkrankheit, und zwar Beantwortung der Fragen:
  - a) Wird in quantitativer Hinsicht voraussichtlich ein Mangel an Kartoffeln im nächsten Frühjahr eintreten?
  - b) Werden qualitativ die geeigneten Samenkartoffeln vorhanden sein?

c) In welcher Weise werden die fehlenden Samenkartoffeln zu beschaffen sein?

d) In welcher Weise werden die Kartoffeln im nächsten Jahre zu behandeln sein?

Der Vorstand.

## Zu festen, jedoch billigen Fabrikpreisen,

empfiehlt in ganzen Stücken wie im Ausschnitte  
**Die Tuch- und Buckskins-  
Niederlage**

von Adolph Steffen, Ch. G.  
Großmanns Eidam in Dresden:

Wilsdruffer Gasse Nr. 39, *Hôtel  
de France* gegenüber,

das aufs Neue sortirte Lager von Tuchen in allen  
Farben und Qualitäten, Buckskins, Cöpertuche,  
Sibiriennes

**zu Röcken, Paletots und Pan-  
talons,**

sowie Westenstoffe in Sammet, Seide,  
Cachmir, Valencia, auch gestickte, gepresste und  
brochirte Lyoner Sammetwesten in dem neuesten  
Geschmacke.

Zugleich werden eine Partie Kester  
von Tuch und Buckskins, sowie aus-  
rangirte Westenzeuge zu ganz billigen  
Preisen verkauft.

### Verkaufs-Anzeige.

Es steht eine noch in brauchbarem Zustande befindliche Drehmandel schnell und billig zu verkaufen beim Färber Lormann in Wilsdruff.

### Auction.

Es sollen bei Unterzeichneten den 18. December d. J. 38 Stück fette Mastschöpfe gegen gleich baare Bezahlung im 14 Thaler Fuße verauctionirt werden.

H. Rüdiger in Itkendorf.

## Zum Weihnachtsfest

bin ich auch in diesem Jahre mit einer bedeutenden Auswahl der verschiedensten Confecturen, die sich namentlich zur Verzierung der Christbäume, aber auch sonst zu Weihnachtsgeschenken gut eignen, zu dienen bereit. Besonders erlaube ich mir auf den braunen und weißen Dessert-Pfeffer-Tuchen aufmerksam zu machen, der im vorigen

Jahre sich eines so zahlreichen Absatzes zu erfreuen hatte. Die Ausstellung beginnt Montags, den 15. December, Es empfiehlt sich und seine Waaren ergebenst

Herrmann Balduin Liebmann,  
Schweizerbäcker.

Tharand, den 9. December 1845.

### Holzauction.

Sonnabends, als den 13. December a. c. früh von 9 Uhr an, soll im Oberholz eine Partie Schlaghaufen und Nutzstücken gegen gleich baare Bezahlung verauctionirt werden.

Steinbach, den 7. December 1845.

Friedrich Klähr.

### Bekanntmachung.

In meine Collection 29. Königl. Sächs. Landes-Lotterie 1. Classe, sind nachbenannte Gewinne gefallen:

$\frac{2}{3}$  Nr. 23378 à 30 Thlr.

20-Thlr.-Gewinne erhielten: 9008, 37, 67, 86, 95; 10507; 23352.

Die 2. Classe wird den 12. Januar 1846 gezogen.

Ganze, Halbe, Viertel- und Achtel-Kaufloose, sind auch von heute an bis zum Ziehungstag in meiner Wohnung zu haben.

Wer von meinen sehr geehrten Interessenten sein Loos 2. Classe in meiner Wohnung abholen will, kann es von heute an in Empfang nehmen.

Wilsdruf, den 12. December 1845.

J. A. Starke, Untercollecteur.

### Einladung.

Künftigen Sonntag, als den 14. December, soll von dem Döbelnschen Musik-Corps ein Concert gehalten werden, wozu ich zu recht zahlreicher Theilnahme hierdurch ergebenst einlade.

J. G. Dffermann  
auf Ober-Toppshädel.

### Juniger Dank.

Allen unsern hohen Gönnern und wahren Freunden, welche uns den Tag unsers 50-jährigen Ehejubiläums, den 19. Nov. d. J., zu einem wahren Freudenfeste erhöhten und uns so innig und herzlich erfreuten, inniger Dank. Dank sei ins besondere denen, welche dieses Fest veranstalteten und leiteten; als dem Herrn Förster Pommrich in Spechtshausen, Hrn. Amtsländrictor Funke zu Hintergersdorf, dem Hrn. Pastor Tauberth und Hrn. Pastor Böhme, so wie Hrn. Schullehrer Berge

in Förtergersdorf, so wie ebenfalls allen Verwandten, besonders noch den Gebrüdern Pagig in Förtergersdorf, dann unsern lieben Kindern und Enkeln, für Ihre Aufopferung für uns. Noch vielen Dank dem Hrn. Justizbeamten, Hrn. Cantor Marschler und Hrn. Bürgermeister Köhler in Tharand, welche uns mit ihrer herzlichen Theilnahme erfreuten.

Vielen Dank noch der sehr geachteten Familie Schmidt aus Dresden, welche durch Gedichte und Gesang unser Inneres ergriffen, und durch mehrfache Aufopferung ihre Liebe gegen uns bewiesen. Dank allen Theilnehmern aus der Kirchfahrt und Umgegend, welche aus wahrer Freundschaft diesem Feste bewohnten und uns mit Glückwünschen und Geschenken erfreuten, denen wir an demselben Tage nicht vermochten, unsern Dank auszusprechen.

Daher nehmen Sie unsern geringen Dank in der Nähe und Ferne, Gott möge Sie schützen segnen und mit Gesundheit erfreuen für das, was Sie an uns gethan, daß Sie auch so ein schönes Fest, von Freunden umgeben, feiern können.

Spechtshausen, den 7. December 1845.

Gottbelf Pagig.

Regina Pagig.

Preis- und Gewichtsbestimmung des Brodes und der Semmel in der Stadt Tharand. Vom 9. December d. J., bis auf weitere Verordnung.

Eine 6-Pfennigsemmel	10 Loth $2\frac{1}{2}$ Ntch.
Eine 3-Pfennigsemmel	5 . $1\frac{1}{2}$ .
Ein 6-Pfennigbrod . . . .	14 Loth — Ntchn.
Ein 3-Pfennigbrod . . . .	7 . — .

Das Herrenbrod von Semmelteig.

Ein 6-Pfennigbrod . . . .	10 Loth $2\frac{1}{2}$ Ntch.
Ein 3-Pfennigbrod . . . .	5 . $1\frac{1}{2}$ .

Das hausbackene Brod.

Ein 5-Neugroschen-Brod	6 Pfd. 10 Lth. — Qu.
Ein 4-Neugroschen-Brod	5 = 2 = — =
Ein 3-Neugroschen-Brod	3 = 25 = 2 =
Ein 2-Neugroschen-Brod	2 = 17 = — =
Ein 1-Neugroschen-Brod	1 = 8 = 2 =

Der Scheffel Weizen wird verbacken zu 8 Thlr. 16 Ngr. 2 Pf., nämlich 6 Thlr. 22 Ngr. Einkaufspreis und 1 Thlr. 24 Ngr. 2 Pf. Fabrikationskosten.

Der Scheffel Roggen wird verbacken zu 4 Thlr. 29 Ngr. 9 Pf. nämlich 4 Thlr. 3 Ngr. — Pf. Einkaufspreis und — Thlr. 26 Ngr. 9 Pf. Fabrikationskosten.

Tharand, am 8. December 1845.

Der Stadtrath daselbst.